

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 28.07.2022
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: KEHREL Aktiengesellschaft

In dem Insolvenzverfahren der KEHREL Aktiengesellschaft (Registergericht: Amtsgericht Cottbus HR B 5935 CB), vertreten durch den Vorstand, Woschkower Weg 10, 01983 Großräschen hat das Insolvenzgericht Herr Rechtsanwalt Dr. ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■ zum neuen Insolvenzverwalter bestellt. Die bisherige Insolvenzverwalterin ist verstorben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde gem. § 4 InsO, § 569 ZPO i. V. m. § 11 Abs. 1 RPflG binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus einzulegen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de)

Amtsgericht Cottbus, den 26. Juli 2022

Az.: 63 IN 24/18